



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. März 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 15. März 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 16. März 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel		
4.	Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität		
5.	Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen		
6.	Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz		
7.	Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch		
8.	Wahl von 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates		
9.	Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen			
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo	16.5509.02 16.5538.02 16.5576.02
11.	Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	JSD	16.1642.01
12.	Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	FD	16.1597.01

13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	16.2001.02
14.	Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competition 2021 in Basel	FKom	ED	17.0034.01
15.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	BKK	ED	16.1507.02 15.5154.04
16.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	BKK	PD	16.1978.03
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltstellen Terminierung: Donnerstag, 16. März 2017, 09.00 Uhr	UVEK	BVD	16.1474.02 11.5146.06
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021 Terminierung: Donnerstag, 16. März 2017, 09.00 Uhr	UVEK	BVD	16.0702.03
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel"	PetKo		16.5405.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier"	PetKo		16.5486.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!"	PetKo		16.5473.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien"	PetKo		16.5508.02
Neue Vorstösse				
23.	Neue Interpellationen. Behandlung am 15. März 2017, 15.00 Uhr			
24.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative zur Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung (siehe Seite 14)		WSU	17.5008.01
25.	Motionen 1 – 3 (siehe Seiten 15 bis 16)			
1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals		FD	17.5017.01
2.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger		PD	17.5018.01
3.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung		PD	17.5022.01
26.	Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 21 bis 23)			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen		PD	17.5012.01

- | | | | |
|----|--|-----|------------|
| 2. | Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks | ED | 17.5015.01 |
| 3. | Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung IcoP, Internet-Community-Polizist/in | JSD | 17.5016.01 |
| 4. | Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Raumplanung für den Untergrund | BVD | 17.5024.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen | FD | 16.5472.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen | ED | 14.5563.02 |
| 29. | Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle | WSU | 16.5569.02 |
| 30. | Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland | WSU | 16.5571.02 |
| 31. | Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen | WSU | 16.5575.02 |
| 32. | Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen | WSU | 16.5581.02 |
| 33. | Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel | WSU | 17.5004.02 |
| 34. | Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle | WSU | 17.5005.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung | WSU | 14.5532.02 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaik-Sicherheit für die Feuerwehr | WSU | 14.5424.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige | WSU | 15.5031.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten | WSU | 15.5015.02 |
| 39. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht | WSU | 15.5282.03 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ | BVD | 12.5050.03 |
| 41. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife | BVD | 16.5502.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung | BVD | 15.5018.02 |

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	BVD	15.5035.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt	BVD	16.5365.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	BVD	16.5366.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane	BVD	08.5156.05
47.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung Betriebsdauer Buvetten	BVD	14.5273.03
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen	JSD	16.5499.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt	JSD	15.5133.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Andreas Ungricht betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting	PD	17.5047.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit	PD	16.5500.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert	PD	16.5490.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen	PD	08.5222.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5156.05	46	15.5018.02	42	16.1642.01	11	16.5490.02	53	16.5581.02	32
08.5222.03	54	15.5031.02	37	16.1978.03	16	16.5499.02	49	17.0034.01	14
12.5050.03	40	15.5035.02	43	16.2001.02	13	16.5500.02	52	17.5004.02	33
12.5147.03	47	15.5133.02	50	16.5365.02	44	16.5502.02	41	17.5005.02	34
14.5273.03	48	15.5282.03	39	16.5366.02	45	16.5508.02	22	17.5047.02	51
14.5424.02	36	16.0702.03	18	16.5405.02	19	16.5509.02	10		
14.5532.02	35	16.1474.02	17	16.5472.02	27	16.5569.02	29		
14.5563.02	28	16.1507.02	15	16.5473.02	21	16.5571.02	30		
15.5015.02	38	16.1597.01	12	16.5486.02	20	16.5575.02	31		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen	UVEK	BVD	16.1474.02 11.5146.06
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum ÖV-Programm 2018-2021 sowie zum Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021	UVEK	BVD	16.0702.03
3. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz	BKK	ED	16.1507.02 15.5154.04
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	GSK	GD	16.2001.02
5. Schreiben der Petitionskommission zur Petition P351 „Für eine belebte Altstadt Kleinbasel“	PetKo		16.5405.02
6. Schreiben der Petitionskommission zur Petition P355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“	PetKo		16.5486.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P353 „für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“	PetKo		16.5473.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P358 „für eine verbesserte Unterstützung von Familien“	PetKo		16.5508.02
9. Bericht und Vorschlag zur Wahl von drei Richtern am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016-2021	WVKo		16.5509.02 16.5538.02 16.5576.02
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020	BKK	PD	16.1978.03
11. Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	16.1597.01
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden aufgrund von amtlichen Einschätzungen		FD	16.5472.02
13. Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		JSD	16.1642.01
14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen		JSD	16.5499.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt		JSD	15.5133.02
16. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht		WSU	15.5282.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten		WSU	15.5015.02

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige	WSU	15.5031.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit	PD	16.5500.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert	PD	16.5490.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Nordwestschweizer Kantonen eignen	PD	08.5222.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen	ED	14.5563.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis	BVD	15.5035.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung	BVD	15.5018.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Ausdehnung der Betriebsdauer Buvetten	BVD	14.5273.03
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife	BVD	16.5502.02
27.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.03

Überweisung an Kommissionen

28.	Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2019	GSK	WSU	16.1499.01
29.	Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2020	GSK	WSU	16.2002.01
30.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern (2018-2021)	BKK	ED	17.0095.01
31.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerell-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung von Kindergarteneintritt (§ 56)	BKK	ED	17.0186.01
32.	Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung	JSSK	PD	17.0201.01
33.	Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting"	JSSK		17.5078.01
34.	Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen	UVEK	BVD	17.0120.01
35.	Ratschlag Bethesda Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0184.01
36.	Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel"	PetKo		17.5068.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB – jetzt!"	PetKo		16.5505.02
-----	---	--------------	--	------------

38.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte"	PetKo	16.5590.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen	WSU	16.5525.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz	BVD	08.0506.05
41.	Motionen:		
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle		17.5055.01
2.	Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr		17.5061.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés		17.5062.01
4.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr		17.5063.01
5.	Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile		17.5064.01
6.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile		17.5070.01
7.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport		17.5071.01
8.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen		17.5072.01
42.	Anzüge:		
1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz		17.5051.01
2.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen		17.5052.01
3.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren		17.5053.01
4.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests		17.5065.01
5.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"		17.5069.01
6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule		17.5077.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)	BVD	14.5671.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.02 15.5160.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen (stehen lassen)	BVD	15.5030.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen (stehen lassen)	ED	15.5249.02

47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Finanzkurs für angehende Verwaltungsrätinnen	FD	16.5560.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Beat Leuthardt betreffend Verlotterlassen von Liegenschaften durch die Pensionskasse Basel-Stadt sowie betreffend Massenkündigung der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.5550.02 16.5548.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verletzung der Submissionsvorschriften durch die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	16.5549.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in der Region	JSD	16.5534.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Operations-Vorgaben und Bonuszahlungen an Ärzte/Ärztinnen von Spitälern, die auf der Spitalliste aufgeführt sind	GD	16.5551.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Aussenbereich der Kindergärten	ED	16.5580.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zwei Wahlumschläge für einen Wahlgang, das hätte man doch besser planen können	PD	16.5557.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Couverts kamen zur Grossratswahl zu spät an	PD	16.5558.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grenzgänger in Basel, wie viele sind es	JSD	16.5559.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Besserstellung von Eltern mit Besuchsrechten ihrer Kinder bei der sozialen Wohnförderung (11. Januar 2017)	WSU	14.5532.02
2.	Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (11. Januar 2017)	WSU	16.5569.02
3.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (11. Januar 2017)	WSU	16.5571.02
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (11. Januar 2017)	WSU	16.5575.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Nora Bertschi betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen (8. Februar 2017)	WSU	16.5581.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Pascal Pfister betreffend scheinselfständige Velokurieri in Basel (8. Februar 2017)	WSU	17.5004.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Tonja Zürcher betreffend Notschlafstelle (8. Februar 2017)	WSU	17.5005.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Photovoltaiksicherheit für die Feuerwehr (8. Februar 2017)	WSU	14.5424.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“ (stehen lassen) (11. Januar 2017)	BVD	12.5050.03
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt (8. Februar 2017)	BVD	16.5365.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (8. Februar 2017)	BVD	16.5366.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane (8. Februar 2017)	BVD	08.5156.05

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
4. Ausgabenbericht Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften World-Skills Competitions 2021 in Basel (8. Februar 2017 an FKom)	17.0034.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
6. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
7. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
8. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
9. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
10. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
11. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
12. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
13. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
14. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01

15. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo)	16.5405.01
16. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
17. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5473.01
18. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5474.01
19. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5486.01
20. Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo)	16.5505.01
21. Petition P358 "Für eine verbesserte Unterstützung von Familien" (9. November 2016 an PetKo)	16.5508.01
22. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo)	16.5515.01
23. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo)	16.5523.01
24. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo)	16.5585.01
25. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo)	16.5589.01
26. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo)	16.5590.01
27. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo)	17.5020.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

28. Rücktritt von Bettina Bannwart als Richterin am Zivilgericht per 31. März 2017 (19. Oktober 2016 an WVKo)	16.5509.01
29. Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Richterin am Strafgericht per 31. Januar 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5538.01
30. Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017 (9. November 2016 an WVKo)	16.5547.01
31. Rücktritt von Désirée Stramandino als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 7. Dezember 2016 (7. Dezember 2016 an WVKo)	16.5576.01
32. Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017 (11. Januar 2017 an WVKo)	16.5608.01
33. Rücktritt von Yvonne Schaffner als Richterin am Zivilgericht per 31. Januar 2017 (8. Februar 2017 an WVKo)	17.5026.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

keine

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 34. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK) | 15.2000.01 |
| 35. Ratschlag Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2017 und 2018 für die Bereiche Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen (11. Januar 2017 an GSK) | 16.2001.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 36. Ratschlag zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz - Entwurf für die Anpassung des Schulgesetzes (7. Dezember 2016 an BKK) | 16.1507.01
15.5154.03 |
| 37. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020 (11. Januar 2017 an BKK) | 16.1978.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 38. Ratschlag II zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligungen sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (7. Dezember 2016 an UVEK) | 16.1474.01
11.5146.05 |
| 39. Bericht des Regierungsrates betreffend ÖV-Programm 2018-2021 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2018-2021 (7. Dezember 2016 an UVEK) | 16.0702.01
16.0702.02 |
| 40. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) | 16.1772.01
16.5087.02 |
| 41. Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs (11. Januar 2017 an UVEK) | 16.0102.02 |
| 42. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweirad-Initiative)" und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen (8. Februar 2017 an UVEK) | 16.0168.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 43. Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (11. Januar 2017 an BRK) | 16.1567.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 44. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK) | 17.0067.01
15.5148.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

45. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
46. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
47. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
48. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

- 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Vereinfachung oder gänzliche Abschaffung der Richtlinie 2014/68/EU (ex: 97/23/EG); PED – Verordnung (Pressure Equipment Directive) für die chemischen und pharmazeutischen Produktionsbetriebe in der Schweiz, insbesondere in Basel und Umgebung (vom 8. Februar 2017)**

17.5008.01

Die Schweiz hat leichtfertig die Europäische Richtlinie 97/23/EG, neu: 2014/68/EU (PED-Verordnung), übernommen, die unter anderem mitverantwortlich ist, dass die hiesigen Produktionsstandorte der chemischen und pharmazeutischen Produktion nach Asien verlegt werden. Die Verordnung der Richtlinie 2014/68/EU besagt, dass Rohrleitungen über der Dimension von DN25 (1") in Anlagen für die chemischen und pharmazeutischen Industrie auf spezielle Weise dokumentiert werden müssen. Die Dokumentationen sind für einzelne Anlagen sogar fast zeitaufwendiger als die Herstellung der Anlage selbst. Die Anlagekosten steigen dadurch ins Unermessliche, was diverse Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmen dazu bewegen, solche Anlagen erst gar nicht mehr in der Schweiz bauen und betreiben zu lassen, sondern Betriebe direkt nach Indien oder China zu verlagern, wo ein solcher Aufwand bei weitem nicht betrieben werden muss.

Für eine solche Dokumentation gehören unter anderem Schmelzzertifikate (3.1) der Rohre-, Dichtungs- und Verbindungsteile. Schweissdokumentationen, Zeichnungen, Protokolle der Schweissungen, der Druckproben, der Röntgennähte und der Endkontrollen. Diese Kosten machen zum Teil fast 40% der Gesamtkosten einer ganzen Anlage aus. Bis vor 15 Jahren stellten Schweizer Hersteller Anlagen, auch ohne diese aufwendigen Dokumentationen, in hoher resp. ausgezeichneter Qualität her.

Die Basler Chemie- und Pharmabranche sieht sich in den letzten 15 Jahren immer mehr mit den enorm steigenden Kosten für den Bau von neuen Anlagen konfrontiert. Die Kosten sind nicht in Folge eines höheren Materialwerts oder in Folge von höheren Lohnkosten gestiegen, sondern durch eine masslos ausufernde Bürokratie. Aus diesem Grund schrecken immer mehr Betreiber davor zurück, neue Anlagen in der Schweiz und in Europa zu bauen und verlagern ihre Produktionsstätte direkt nach Indien oder China, wo ein solcher administrativer Aufwand nicht erforderlich ist.

Aus diesem Grund beantragen die Initianten, dass sich die Basler Regierung in Bern dafür stark macht, dass diese beschriebene Richtlinie stark vereinfacht oder sogar abgeschafft wird. Diese Richtlinie ist erheblich mitverantwortlich, dass viele Produktionslinien von Basel nach Asien verlagert werden. Das ist für Basel und deren Umgebung eine sehr schlechte Entwicklung.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals (vom 8. Februar 2017)

17.5017.01

Das Reinigungspersonal der Departemente trägt zum Funktionieren jedes Departementes bei und ist für die Hygiene und eine gute Arbeitsatmosphäre unabdingbar. In der Anzugsbeantwortung (Geschäftsnummer: 14.5422) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Anliegen der Anzugsstellenden ein. Entgegen der Einschätzung des Regierungsrates, erachten die MotionärInnen eine generelle Wiedereingliederung des Reinigungspersonals als sinnvoll, effizient und nachhaltig.

Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, eine rechtliche Grundlage zu erarbeiten, mit welcher das Reinigungspersonal in allen Departementen wo möglich wieder eingegliedert wird. Dabei sind die Aspekte einer möglichen Zentralisierung des Reinigungsdienstes und einer Ausnahmeregelung zu berücksichtigen.

Sarah Wyss, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Heinrich Ueberwasser, Otto Schmid, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Motion betreffend Bürgschaften für den Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (vom 8. Februar 2017)

17.5018.01

Die Mieten der Wohnungen auf dem Markt stiegen in den letzten drei Jahren um knapp 5% (Quelle: Mietpreisindex Homegate). Der durchschnittliche Mietpreis für eine verfügbare 3- bis 3.5-Zimmer-Wohnung liegt in Basel inzwischen bei 1'640 Franken (Quelle: Comparis, Stand 2016). Viele Menschen und Familien mit einem kleinen oder mittleren Lohn können sich eine solche Wohnung nicht mehr leisten. Verlieren sie ihre bestehende Wohnung oder suchen sie beispielweise aufgrund veränderter Familiensituation eine neue Wohnung, ist es kaum noch möglich, eine solche zu einem bezahlbaren Preis zu finden.

Beim Schwarzen Peter sind zurzeit 400 obdachlose Menschen gemeldet. Je länger umso mehr, nicht nur die sogenannten Randständigen, sondern auch Menschen, die bis vor kurzem einen guten Job und eine eigene Wohnung hatten. Gleichzeitig werden immer mehr Häuser mit günstigen Wohnungen abgerissen oder luxussaniert, wodurch die Situation weiter verschlechtert wird.

Es gibt jedoch in Basel LiegenschaftsbesitzerInnen, denen das Wohl ihrer MieterInnen mindestens so wichtig ist, wie der finanzielle Gewinn. Solche LiegenschaftsbesitzerInnen können sich z.B. im Rahmen einer sozialen Nachlassplanung an Genossenschaften wenden, welche die Liegenschaft mit den bestehenden Bewohnenden übernehmen und dabei die Mietkosten gezielt so günstig wie möglich belassen. Bürgschaften des Kantons würden diesen Genossenschaften helfen, Hypotheken zu guten Konditionen aufzunehmen.

Mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WRFG, §12 Abs. 1) können Bürgschaften bis höchstens 94% der anerkannten Anlagenkosten für die Schaffung von neuem, die Sanierung sowie für Um- und Ausbau von bestehendem Mietwohnraum gewährt werden. Bei der Abfassung und Beratung des WRFG wurde unterlassen zu berücksichtigen, dass der Sanierung oder einem Umbau der Liegenschaft in den allermeisten Fällen ein Kauf vorangeht.

Gemeinnützige Wohnbauträger haben das Problem, dass im Zeitpunkt des Kaufs nur sehr wenig Anteilschein- und Eigenkapital vorhanden ist. Sie sind deshalb auf eine hohe Hypothek, sprich Fremdfinanzierung, angewiesen. Diese kann mit einer Bürgschaft sichergestellt werden.

In unserer dicht besiedelten Stadt hat es nur noch wenige Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum durch Neubauten zu schaffen. Ein Potential besteht im Kauf bestehender Häuser und Überführung dieser in die Vermietung nach Kostenmiete. Damit das WRFG die Verbürgung beim Kauf bestehender Liegenschaften möglich macht, soll v.a. §12 WRFG entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass der Regierung binnen 6 Monaten eine Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes WRFG vorlegt, wonach auch beim Kauf bestehender Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Bürgschaften und andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Tonja Zürcher, René Brigger, Leonhard Burckhardt, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Harald Friedl, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Martina Bernasconi, Beatrice Isler

3. Motion betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (vom 8. Februar 2017)

17.5022.01

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und das damit verbundene Diskriminierungsverbot sind verfassungsmässige Grundsätze des staatlichen Handelns (§8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und sind als solche von allen Departementen des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt. Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er, sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

Der Kanton Basel-Stadt muss sich dieses Themas annehmen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Zuständigkeit bezüglich LGBTI-Themen im Kanton zu klären und zuzuweisen. Das Ziel soll eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene oder involvierte Personen wenden können. Weiter sollen Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Koordination zwischen in diesem Bereich engagierten privaten und staatlichen Stellen und schliesslich der fachlichen Unterstützung innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll sich Basel-Stadt dem "rainbow cities network" anschliessen. Dieses Netzwerk, zu dem auch mehrere Schweizer Städte gehören, unterstützt seine Mitglieder mit Fachwissen und stellt den Erfahrungsaustausch sicher.

Nora Bertschi, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Tanja Soland, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig

4. Motion betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle

17.5055.01

Die Debatte zum Konstrukt des Eigenmietwertes reisst in vielen Kantonen Gräben auf. Nun ist diese Debatte auch in Basel angekommen. Über angeblich oder tatsächlich vorhandene Ungereimtheiten wird gestritten.

Die aufgeheizte Eigenmietwertdebatte soll nicht bis vor Bundesgericht geführt werden müssen. Ein entsprechendes politisches und juristisches Hickhack ist indessen zu befürchten, wenn wir nun nicht einen politischen Ausgleich anstreben.

Ein Ausgleich respektive die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können aus heutiger Sicht auch erreicht werden, wenn einer angemessenen Festlegung des Eigenmietwertes eine sozialverträgliche Form des Mieterabzugs für Mietparteien zur Seite gestellt wird.

Dabei ist darauf zu achten, dass die bundesgerichtlichen Vorgaben erfüllt werden. Diese untersagen einen pauschalierten Mieterabzug. Indessen erlauben sie ausdrücklich einen gestaffelten Mietsozialabzug, dies in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung.

Die Grundlage für einen gestaffelten Mietsozialabzug kann im Zuger Modell gesehen werden. Dort stützt sich der Ausgleich zwischen moderatem Eigenmietwert und gestaffeltem Mietsozialabzug letztlich auf einen breiten politischen Konsens. In § 33 Absatz 1 Ziffer 5 des kantonalen Steuergesetzes ist dieser Konsens seit langem auch juristisch abgebildet.

In Anlehnung an das Zuger Modell scheint diesen gemeinsamen Anforderungen eine Staffelung angemessen, welche einerseits höhere steuerliche Mieterabzüge für in ungetrennter Ehe oder getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder mit Kindern zusammenlebende ledige Steuerpflichtige vorsieht, und andererseits weniger hohe Mieterabzüge für die übrigen steuerpflichtigen Mietparteien.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, inbezug auf Eigenmietwert und Mieterabzug folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Einführung eines sozial gestaffelten Mieterabzugs zu prüfen, der als Abzug vom Reineinkommen die berechtigten Interessen auch der Mieterinnen und Mieter voll berücksichtigt und so einen Ausgleich zur Interessenslage der Eigentümerschaft herstellt.
2. Die Vorlage zum Mieterabzug im selben zeitlichen Umfeld wie die weiteren aktuellen Vorlagen zu den Themenbereichen Steuergerechtigkeit und Eigenmietwerte vorzulegen mit dem Ziel, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schaffen.
3. Als Vorlage ist das Zuger Modell beizuziehen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Tanja Soland, René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Isler, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher

5. Motion betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

17.5061.01

Mit der Abschaffung der Feuerwehrrpflicht wurde das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) um einen Passus erweitert, welcher regelt, dass Milizfeuerwehrleute ihren Sold ab Fr. 5'000 zu versteuern haben:

§ 25.

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

h^{bis})³⁷ der Sold der Milizfeuerwehrlaute bis zum Betrag von jährlich Fr. 5'000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

Die Mitglieder der Milizfeuerwehren opfern einen Grossteil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bewohner unseres Kantons. Es sollte daher nicht sein, dass sie mit zusätzlichen Steuern für ihre Dienstleistungen an der Gesellschaft belastet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, den o.g. Abschnitt des Steuergesetzes anzupassen und die Freigrenze, analog den Kantonen Baselland und Aargau, bei CHF 10'000.- festzusetzen.

Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christophe Haller, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Thomas Gander, Salome Hofer

6. Motion betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés

17.5062.01

Basierend auf einem Vorstoss von Peter Eichenberger im Jahr 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinien zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes“ zum Thema „Boulevardrestaurants/Trottoirauslagen“ im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband Richtlinien festgelegt. So musste die Möblierung der bewilligten Flächen den Anforderungen der Broschüre „Spielregeln für das Betreiben von Boulevardrestaurants“ des Hochbau- und Planungsamtes entsprechen.

Ziel war es, dass sich Boulevard-Betriebe gut in das Stadtbild einfügen. Die Richtlinien (http://www.tiefbauamt.bs.ch/dms/tiefbauamt/download/dokumente/formen_merkblaetter/Richtlinie_Moeblierung_boulevard.pdf) für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wurden mit dem Wirteverband Basel-Stadt ausgearbeitet, sind aber seit Februar 2017 nicht mehr verbindlich.

Die Stadt Basel gibt viel Geld aus für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Dieser Raum ist die Visitenkarte unserer Stadt. Seit 2005 hat sich in dieser Beziehung vieles zum Guten geändert. Die Zahlen von Basel Tourismus belegen das Basel eine attraktive Destination ist.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat die Richtlinien für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wieder in Kraft zu setzen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Heiner Vischer, Katja Christ, Dominique König-Lüdin, Roland Lindner, Sibylle Benz

7. Motion betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr

17.5063.01

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Anreize zu setzen, damit die Fahrzeugflotte im Berufsverkehr auf effiziente, elektrische Energie ohne Emissionen umgestellt wird. Die Basler Gesetzgebung garantiert eine Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Deshalb sollen während einer befristeten Phase beruflich genutzte Autos von Personen und Betrieben, die in Basel-Stadt aktiv sind und/oder eine Filiale mit Stromverbrauch betreiben, Anspruch auf eine Einmalvergütung von Fr. 3000 bei der Beschaffung von neuen Elektro-Autos (Autos ohne Verbrennungsmotor) erhalten. Analog der früheren E-Bike Aktion können die Mittel aus dem Energieförderfonds verwendet werden. Die Förderung ist zu befristen, bis eine spezifische Marktdurchdringung von 5 Prozent erreicht ist.

Der Bericht „Elektromobilität Region Basel: Massnahmenkonzept für die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur“ zeigt klar auf, dass nebst der Ladeinfrastruktur auch die Förderung von Fahrzeugen über einen Cash-Bonus eine wirkungsvolle Massnahme sein kann. Dies insbesondere in Zusammenhang mit Information, Empfehlungen und Beratung, Einbindung von wichtigen Akteuren, Pilot- und Demonstrationsprojekten, sowie der Vorbildfunktion des Kantons. Wichtig ist auch, dass die Autoverkäufer über die Vorzüge der Elektromobilität geschult und einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die oben beschriebenen Fördermassnahmen sowie die flankierende Massnahmen zu ergreifen.

Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Balz Herter, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Erich Bucher, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Thomas Müry

8. Motion betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile

17.5064.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Chancen der elektrischen Mobilität früh erkannt und mit Pilotprojekten untersucht. Inzwischen gibt es zahlreiche E-Mobile, die technisch ausgereift und erschwinglich geworden sind. Gewisse Unsicherheiten bestehen für viele potenzielle Kundinnen und Kunden aber noch immer. So etwa die Beladung der Fahrzeuge unterwegs oder an Standorten, wo keine private Ladestation vorhanden ist.

In seinen Berichten weist das Amt für Umwelt und Energie darauf hin, dass gewisse Vorleistungen der öffentlichen Hand notwendig sind. Der Mangel an Ladestationen kann dazu führen, dass die Kaufbereitschaft von E-Mobilen künstlich tief bleibt, obschon manche Automobilisten eigentlich ein umweltfreundlicheres Fahrzeug wählen würden. Eine ähnliche Ausgangslage bestand vor einigen Jahren beim Ausbau der Glasfasertechnik. Die inzwischen erreichten hohen Anschlusszahlen an das kantonale Glasfasernetz bestätigt, dass der damalige Rahmenkredit des Grossen Rates richtig und zielführend war.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Beschlussantrag für einen Rahmenkredit vorzulegen, der den Bau von mindestens 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern oder auf Allmend ermöglicht. Für die Umsetzung soll der Regierungsrat klare Leitlinien entwickeln.

- Der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Mobilen selber eine Ladestation auf Allmend beantragen können, sofern sie nachweisen, dass sie auf privatem Boden nicht über eigene Möglichkeiten zur Installation einer Ladestation verfügen.
- Auch Gewerbebetriebe (Läden, Einkaufszentren etc.) mit Publikumsverkehr sollen die Möglichkeit erhalten, die Installation einer Ladestation auf einem öffentlichen Parkplatz oder Parkhaus in ihrer Nähe zu beantragen.
- Bei öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation soll ein Tarif geprüft werden, der so strukturiert ist, dass das Laden und nicht das Langzeit-Parkieren attraktiv ist. Ist die Beladung abgeschlossen, könnte zum Beispiel der Tarif so gesetzt werden, dass ein Anreiz entsteht, die Station für andere E-Mobile freizugeben.
- Bedingung für eine Finanzierung von elektrifizierten Parkplätzen soll sein, dass diese mit einem elektronischen Informationssystem („Ladestationen-App“) vernetzt sind, das eine Bewirtschaftung mit guter Auslastung ermöglicht. Es sollen Zahlssysteme eingeführt werden, die mit möglichst konventionellen Zahlungsmitteln zu bewältigen sind (Kreditkarten, Postfinance, Barzahlung usw.).
- Die Tarife für die Beschickung mit Elektrizität sollen sich anfänglich an den Haushaltstarifen für Elektrizität orientieren. Der Rahmenkredit soll jene (einmaligen) Kosten vorfinanzieren, deren Deckung bei anfänglich noch geringer Kundennutzung nicht zu gewährleisten ist. Eine Teilrückzahlung der Vorfinanzierung aus Tariferlösen ist – wie beim Glasfasernetz – zu prüfen, sollte eine steigende Auslastung mit der Zeit eine Amortisation der Investitionen ermöglichen.

Thomas Grossenbacher, Stephan Luethi-Brüderlin

9. Motion betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile

17.5070.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, welche die Versorgungssicherheit mit elektrischen Ladestationen für E-Mobile regelt. Es geht dabei insbesondere darum, eine ausreichende Zahl von Schnell-Ladestationen bereitzustellen und digital so zu vernetzen, dass auch E-Mobile auf der Durchfahrt eine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in kurzer Zeit ausreichend mit Strom zu beschicken.

Ziel der neuen gesetzlichen Bestimmungen soll es sein, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu regeln, die den Weg für einen steigenden Anteil dieser umwelt- und klimafreundlicheren Fahrzeuge frei machen. Dazu gehören namentlich:

- Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Schnell-Lade-Stationen im Kantonsgebiet, inkl. Regelung der Kostendeckung, sollte diese anfänglich noch nicht gegeben sein;
- Vorgaben für den Ausbau der übrigen Ladestationen;
- Gesetzliche Grundlagen für eine ausreichende Zahl von elektrifizierten Parkplätzen im Kantonsgebiet unter Berücksichtigung der Angebote von öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Privaten;
- Einheitliche Signalisierung und elektronische Vernetzung von Ladestationen sowie Verknüpfung mit einer einfach zu bedienenden Applikation für Mobiltelefone.

Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi

10. Motion betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport

17.5071.01

Bekanntlich drängt der Fahrdienstleister Uber weltweit auf den Markt des herkömmlichen Personenbeförderungsgewerbes und insbesondere der Taxigewerbetreibenden. Uber vermittelt via App

Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer (UberX und UberBlack) wie auch an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug (UberPop).

Der Konzern bestreitet, selbst im Personentransport tätig zu sein. Allerdings rüstet Uber die eigenen Fahrerinnen und Fahrer mit der Software aus, vermittelt Fahrten, schreibt über die App den Fahrtweg vor, setzt die Preise fest, schreibt Verhaltensregeln vor, kassiert das Geld und zahlt die Fahrerinnen und Fahrer aus. 25 Prozent des Fahrtpreises behält das Unternehmen als Kommission für sich.

Damit funktioniert Uber wie ein Taxiunternehmen. Ein Taxi wird auf der Strasse herbeigewunken (bei Uber erfolgt dies mittels App), der Fahrtpreis wird von einem Taxameter ermittelt und die Bezahlung erfolgt direkt nach der Fahrt. Der Konzern weigert sich aber im Gegensatz zu den Taxibetreiberinnen und -betreibern, Steuern oder Sozialabgaben zu bezahlen. Seine Fahrerinnen und Fahrer arbeiten schwarz oder sind Scheinselbstständig.

In Sachen Verkehrssicherheit ist mit Uber ein Fahrdienst auf den Strassen von Basel unterwegs, der für das Publikum/KonsumentInnen ein unkontrolliertes Risiko darstellt. Die Chauffeurinnen und Chauffeure dieser Fahrzeuge verfügen weder über eine Ausbildung für den gewerbmässigen Personentransport noch über die entsprechende Bewilligung (eine behördliche Leumundsprüfung findet nicht statt).

Die mit Uber einhergehenden Probleme führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verwaltung, aufgrund strassenpolizeilicher Kontrollen sind im Moment mehrere Verfahren in Zusammenhang mit Uber hängig.

Vor dem Hintergrund, dass sich "normale Taxis" an Gesetze und weitere Vorgaben halten müssen, führt Uber bzw. das damit einhergehende gesetzeswidrige Verhalten zu einer inakzeptablen Ungleichbehandlung im Personentransportgewerbe; letztlich wird das Gleichbehandlungsprinzip verletzt. Der Kanton Genf hat dies ebenfalls erkannt und sein Taxigesetz ergänzt und so angepasst, dass ein fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport möglich ist. Diese Ergänzungen schützen die Kundinnen und Kunden, das Personenbeförderungsgewerbe und die Arbeitnehmenden.

Das Taxi ist eine im öffentlichen Interesse regulierte Dienstleistung und wird in kantonalen Taxigesetzen geregelt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Taxigesetz aus den genannten Gründen wie folgt anzupassen:

Dem Grossen Rat ist innerhalb eines Jahres das Taxigesetz vom 3. Juni 2015 mit folgenden Änderungen vorzulegen (nachstehend fettgedruckt).

1. Änderung des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015

§ 2 Taxibegriff

2 Ebenso fallen Personenbeförderungsdienste mit Motorwagen der Kategorien M1 und M2, die als Ergänzung zum Taxibetrieb der Öffentlichkeit auf Abruf oder vorangegangener Reservation berufsmässig und entgeltlich angeboten werden, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

§ 3 Zuständigkeiten und Nutzung

² Auf den öffentlichen Standplätzen dürfen nur Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes mit einer Taxibetriebsbewilligung des Kantons Basel-Stadt abgestellt werden.

§ 6 Taxibetriebsbewilligung

¹ Wer auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Taxibetrieb mit Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes führen will, ist bewilligungspflichtig.

§ 7 Einsatzzentralenbewilligung

¹ Wer für Taxis mit baselstädtischen Taxibetriebsbewilligungen eine Einsatzzentrale betreiben **oder Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes auf dem Kantonsgebiet anbieten** will, benötigt eine Einsatzzentralenbewilligung.

§ 8 Taxifahrerbewilligung

6 Wer einen Personenbeförderungsdienst nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbringen will, muss die Voraussetzungen von Abs. 2 Bst. a) und b) dieses Artikels erfüllen.

§ 11 Grundsatz

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer und **Personenbeförderer nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes** haben jeden Fahrgast zu befördern.

§ 13 Taxifahrzeuge

¹ Der Regierungsrat erlässt bezüglich **Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes** Vorschriften bezüglich (...)

3 Für Fahrzeuge, mit denen Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbracht werden, schreibt er eine Beschriftung vor.

2. Inkrafttreten des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015

Da die Inkraftsetzung eines Gesetzes, welches wieder abgeändert werden muss, nicht sinnvoll erscheint, bitten die Motionäre den Regierungsrat zu prüfen, ob die Inkraftsetzung des vom Volk angenommenen Taxigesetzes vom 3. Juni 2015 auszusetzen ist.

Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Heinrich Ueberwasser, Talha Ugur Camlibel

11. Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen

17.5072.01

Während der Kommissionsberatung zum Ratschlag "Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge" wurde bewusst verzichtet, die ökologisierte Fahrzeugsteuer für alle Motorfahrzeuge zu regeln. Der Regierungsrat und die Fachleute aus der Verwaltung empfahlen, sich vorerst nur auf die Personenwagen zu konzentrieren und die Ausdehnung auf die übrigen Fahrzeuge in einem nächsten Schritt umzusetzen. Gerne nehmen die Motionäre diese Anregung nun auf, eine zweite Teilrevision in Auftrag zu geben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die die Regelung der Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen auch für Fahrzeuge, die nicht in der Revision berücksichtigt wurden, nachvollzieht. Dies betrifft vor allem Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, Lastwagen) und Motorräder. Dabei sollen wie bei den Personenwagen die CO₂-Emissionen und das Fahrzeuggewicht als hauptsächliche Kriterien für die Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt werden. Abgabesätze sind so festzulegen, dass die Teilrevision ertragsneutral bleibt.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Christophe Haller, Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Social Media-Werbung für staatliche Basler Museen (vom 8. Februar 2017)

17.5012.01

Im November 2016 wurde die erste Basler Kulturpublikumsbefragung publiziert. Sie zeigt auf, dass die Altersstruktur der Besucher sehr unterschiedlich ist. Der Altersdurchschnitt des Publikums der berücksichtigten Kulturinstitutionen beträgt 47 Jahre, bei Institutionen wie dem Kunstmuseum oder dem Kammer- und Sinfonieorchester liegt er gar teilweise deutlich darüber. Es stellt sich also die wichtige Frage, wie jüngeres Publikum angesprochen werden kann.

Eine kurze Eigenrecherche des Anzugstellers hat gezeigt, dass namentlich die Präsenz der staatlichen Basler Museen in den sozialen Medien sehr unterschiedlich und noch wenig entwickelt ist. Einzelne Museen sind praktisch gar nicht präsent, womit Potenzial vergeben wird, sich jüngere Besucherkreise zu erschliessen. Dies widerspiegelt sich möglicherweise in der Altersstruktur der Besucher.

Klassische Werbeformen wie Plakate, Versände und Flyer sind zweifellos weiterhin wichtig. Um auch von einem jüngeren und webauffinen Publikum wahrgenommen zu werden, ist es jedoch unerlässlich, auch neuere digitale Werbekanäle zu nutzen, auf welchen eben dieses Publikum vorwiegend und zunehmend präsent ist.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wie die staatlichen Basler Museen heute ihr Programm in den sozialen Medien bewerben,
- wie die verfügbaren Kommunikationsmittel der Basler Museen zwischen Print und Online verteilt sind,
- ob es angesichts der Altersstruktur der Besucher angezeigt ist, die Werbeaktivität über moderne Kommunikationsmittel wie Social Media zu erweitern und intensivieren, um auch ein jüngeres Publikum zu erschliessen,
- mit welchen Kosten dies verbunden wäre,
- inwiefern der Regierungsrat Einfluss darauf nehmen kann, dass die Basler Museen im Bereich der Social Media aktiver sind.

Luca Urgese, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Heiner Vischer, Joël Thüring, Oswald Inglin

2. Anzug betreffend standardisierte Leistungschecks (vom 8. Februar 2017)

17.5015.01

Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks; www.volksschulen.bs.ch/unterricht/ beurteilung/checks.html) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden (www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungscheck gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" (http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;
4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring

3. Anzug betreffend Einführung ICoP, Internet-Community-Polizist/in (vom 8. Februar 2017)

17.5016.01

Soziale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele junge Bürgerinnen und Bürger bewegen sich oft auf diesen Plattformen. Die digitalen Medien bringen Chancen und Gefahren mit sich. Durch das aktive Teilnehmen an unserer Mediengesellschaft erlernen die Heranwachsenden zusätzlich zum Lesen, Rechnen und Schreiben eine Kulturtechnik, die heute zur Bewältigung von vielen Alltags- und Berufssituationen notwendig ist. Neben den Chancen gibt es auch Gefahren wie zum Beispiel Internetsucht, Cybermobbing, Datenmissbrauch oder sexuelle Übergriffe.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass sie sich mit den Gefahren auseinandersetzen. Studien zeigen, dass Jugendliche in der Regel technisch geschickt mit den digitalen Medien umgehen. Dies allein garantiert jedoch noch nicht einen verantwortungsvollen Umgang mit den verschiedenen Medienformen. Wichtig ist, dass Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können. Heut zu Tage gibt es viele Opfer der sozialen Netzwerke. Das Mobbing im Internet kann in vielen Situationen schlimmer sein als im richtigen Leben, denn Mobbing an sich kann im Internet die ganze Woche über und 24 Stunden täglich durchgeführt werden. Die Opfer können somit nicht fliehen und sind dem Terror durchgehend ausgesetzt.

Diesen gesellschaftlichen Veränderungen müssen wir uns in jeglicher Form anpassen können. Präventionsarbeit und gute Aufklärungen können hier sehr hilfreich sein.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben, ob die Polizei bereits schon aktiv auf Sozialen Medien präsent ist. In Finnland aber auch in Zürich gibt es bereits schon Modelle, die eingesetzt werden. Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob ein sogenannter ICoP als erste/r spezialisierte/r Internet-Community-Polizist/in eingesetzt werden kann, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Edibe Gölgele, Ursula Metzger, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Mustafa Atici, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Harald Friedl, Toya Krummenacher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Seyit Erdogan, André Auderset

4. Anzug betreffend die Raumplanung für den Untergrund (vom 8. Februar 2017)

17.5024.01

Immer mehr Aktivitäten und Bauten werden in den Untergrund verlegt. Trotzdem fokussieren die klassischen Instrumente der Richt- und Zonenplanung auf das Geschehen an der Oberfläche. Die dazugehörigen Werkzeuge wie Pläne umfassen nur zwei Dimensionen, Längen- und Breitengrad, wodurch Informationen aller Höhen-Ebenen in einer einzigen Ebene verhandelt werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob so die differenzierte Verhandlung aller Nutz- und Schutzansprüche gleich sorgfältig wie an der Oberfläche durchgeführt werden kann.

Bereits heute wird der Untergrund für eine Vielzahl von Nutzungen beansprucht: Kanalisation, Telefon- und Internetanschlüsse, versenkbare Mobilfunkantennen, Untergeschosse, unterirdische Parkanlagen für Autos oder Velos, Unterführungen, Tunnels für Strassen oder Schienen, Gasleitungen, Fernwärmenetz, Wärmepumpen, Verankerungen und Stützwerke hoher Gebäude oder zur Erdbbensicherheit, Trinkwasseraufbereitung, Wurzelraum und vieles mehr.

Es finden also auch im Untergrund die gleichen Konflikte zwischen privater und öffentlicher Nutzung oder zwischen Schutz und Nutzung statt. In der Zukunft dürften sich diese Konflikte verstärken. Denn mit dem neuen

Energiegesetz beispielsweise dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen zunehmen. Auch ist zu beobachten, dass Verkehrsanlagen aus Platz-, Lärm- oder Linienführungsgründen vermehrt in den Untergrund verlegt werden. Schliesslich sind auch die Wechselwirkungen zwischen der Planung an der Oberfläche und dem Untergrund zu berücksichtigen; zum Beispiel die Lage des Ein- und Ausgangs einer Unterführung oder eines Tunnels.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat,

1. zu prüfen, ob die aktuellen Raumplanungsinstrumente den erwähnten Herausforderungen genügen
2. und allfällige Anpassungen an den bestehenden Raumplanungswerkzeugen oder gar neue Werkzeuge (dreidimensionale, Spezialpläne etc.) vorzuschlagen,

damit öffentliche gegen private Interessen abgewogen und Spielraum für zukünftige Entwicklungen im Untergrund gesichert werden können.

Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Mark Eichner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Rudolf Rechsteiner, Tim Cuénod, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber

5. Anzug betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz

17.5051.01

Das Sportmuseum Schweiz wurde 1945 gegründet. Mit 150'000 Objekten ist das Sportmuseum Schweiz eine der weltweit grössten Sammlungen zur Sportgeschichte. Sportgeschichte ist Kulturgeschichte. Das Sportmuseum Schweiz macht die kulturelle Bedeutung des Sports erleb- und begreifbar. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen das systematische Sammeln von Sportkultur und deren Vermittlung. Historiker bereiten die Bestände auf, die durch Schenkungen und Leihgaben immer grösser und attraktiver werden.

Seit Jahren kämpft das Sportmuseum Schweiz mit knappen finanziellen Mitteln, obwohl sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft, das Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic immer wieder mit Beiträgen beteiligen. 2010 musste das Sportmuseum Schweiz von der Missionstrasse in Basel auf das Dreispitz Areal in Münchenstein umziehen. Zwar konnte am neuen Standort die eindrückliche Sammlung in einem Schaulager zusammengeführt werden, jedoch zeigt es sich, dass der Standort für einen permanenten Ausstellungsraum für das breite Publikum äusserst unattraktiv liegt und schlecht in die Basler Museumsgeographie eingebunden ist.

Finanzielle Planungsunsicherheiten verunmöglichen es dem Museum, eine langfristige Strategie zu verfolgen. Grosse Rat und Regierung liefern sich ein dauerndes Hin und Her. Bereits in den 1990er Jahren strich der Kanton seine Fördergelder, um sie wieder neu zu sprechen und sie daraufhin wieder einzustellen. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat nicht weniger als vier Mal seinen Willen bekundet, das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte zu unterstützen - nicht nur finanziell, sondern auch mit dem Know-how und dem Netzwerk des Präsidialdepartements. Dem Museum fehlen Raum und Möglichkeiten, um die sporthistorisch wertvollen Exponate, die in ihrer Wirkung eine ausserordentliche emotionale Verbindung zu den Betrachterinnen und Betrachter herstellen können, auf attraktive Weise zu präsentieren. Die Unterzeichnenden des Anzuges sind überzeugt, dass sich unser Kanton mit seinem zögerlichen und defensiven Verhalten die grosse Chance vergibt, ein einzigartiges sporthistorisches Museum inkl. grosser Sammlung zu beherbergen, und schlagen deshalb vor, mit einer mutigen und innovativen Vorwärtsstrategie die Museumslandschaft in unserer Stadt um ein wichtiges Element zu erweitern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte in die kantonale Museumsstrategie aufgenommen und entsprechend mit einem ordentlichen Staatsbeitrag unterstützt werden kann.
- eine Projektgruppe gebildet werden kann mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das Sportmuseum Schweiz zu etablieren.
- für das Sportmuseum Schweiz attraktive Ausstellungsflächen - neben dem Schaulager auf dem Dreispitz Areal - in Basel gefunden werden können.

Thomas Gander, Heinrich Ueberwasser, Felix W. Eymann, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Balz Herter, Thomas Müry, Otto Schmid, Pascal Messerli, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Kerstin Wenk

6. Anzug betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen

17.5052.01

Basel-Stadt kennt eine Lenkungsabgabe auf Strom. Die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen in Form eines Stromsparbonus vollumfänglich wieder an die Bevölkerung und die Betriebe des Kantons zurück. Bei den natürlichen Personen erfolgt dies über eine jährliche Zahlung an jede Privatperson in Höhe von ca. 65 Franken.

Auch auf Bundesebene kennt man solche Umweltabgaben (CO₂-Abgabe, Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen). Diese werden über die monatliche Krankenkassenprämie an die Bevölkerung zurückerstattet. Aufgrund der obligatorischen Grundversicherung ist sichergestellt, dass alle Einwohner in Genuss

dieser Rückerstattung kommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Rückerstattung des kantonalen Stromsparbonus mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden ist. Neben dem Postversand einmal im Jahr müssen die Formulare mit den Kontoangaben verwaltet und bei fehlgeschlagenen Zahlungen entsprechende Recherchen angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht effizienter und günstiger wäre, wenn sich der Kanton dem Rückerstattungsmodus des Bundes anschliessen würde. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton die Krankenkassen dazu verpflichten kann, den Stromsparbonus für natürliche Personen direkt von der Krankenkassenprämie abzuziehen,
- ob sich bei einem Abzug des Stromsparbonus bei den Krankenkassenprämien Einsparungen erzielen liessen (z.B. durch weniger administrativen Aufwand, eingesparte Portokosten usw.) und wenn ja, in welcher Höhe,
- ob mit einer solchen Vorgehensweise der Stromsparbonus entsprechend erhöht werden könnte.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, David Jenny, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Christophe Haller

7. Anzug betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren

17.5053.01

In den letzten Monaten wurden einige Parkfelder der Blauen Zone in Motorrad- und Veloparkplätze umgestaltet. Viele dieser Parkfelder werden sehr rege benutzt. Einige Parkfelder werden jedoch sehr wenig oder gar nicht benutzt, da zum Teil das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist (Beispiel: Näfelerstrasse vis-à-vis des Bündnerhofs). Im Weiteren sind einige Motorrad- und Veloparkplätze sehr nahe beieinander gelegen, so dass diese einzeln nur von wenigen genutzt werden. So sind beispielsweise unmittelbar an der Kreuzung Colmarerstrasse - Bündnerstrasse gleich 3 Motorrad- und Veloparkfelder geschaffen worden, wo einer reichen würde. Diese drei Felder sind einzeln nur sehr spärlich besetzt.

Aus diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob man einige dieser Motorrad- und Veloparkplätze zusammenlegen oder bei Nichtgebrauch sogar aufheben könnte.

Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Pascal Messerli, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Patrick Hafner, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, André Auderset

8. Anzug betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests

17.5065.01

Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler

9. Anzug betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"

17.5069.01

Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt. Eine Begrenzung der Folgen des Klimawandels erscheint jedoch immer dringlicher und angesichts der technischen Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien auch möglich.

Eine massgebliche Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen wäre möglich, wenn der Flugbetrieb auf Treibstoffe umgestellt wird, die aus erneuerbaren, CO₂-neutralen Energien gewonnen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu veranlassen, die die nötigen Abklärungen für die Durchführung eines Pilotversuchs (proof of concept) mit mehrjährigem Betrieb liefert, um eine Linienstrecke (zB. Basel-London-Basel) auf erneuerbare Flugtreibstoffe umzustellen.

Die Studie soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Flughafens (nach Möglichkeit: Basel/Mulhouse), den privaten Fluggesellschaften sowie Institutionen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Abklärungen für die Konkretisierung des Pilotversuchs treffen. Bei der Vorbereitung eines solchen Pilotversuchs ist auf ein klares ökologisches Profil, auf eine transparente wissenschaftliche Begleitung und auf die Skalierbarkeit zu achten.

- Die Herstellung der Treibstoffe aus 100% erneuerbaren Energien ist mittels gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweise sicherzustellen;
- eine Ökobilanz soll die Herstellung des synthetischen Kerosens mit der Beschaffung aus konventionellen Treibstoffen vergleichen.
- Auf biogene Treibstoffe (natürliches Biogas, Biomasse oder Agrotreibstoffe) ist mangels Skalierbarkeit und wegen des umstrittenen ökologischen Profils zu verzichten.
- Die Energiebeschaffung soll skalierbar sein; eine Verwertung von witterungsbedingten Stromüberschüssen soll möglich sein, wie sie beim Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erwarten ist.
- Die Treibstoffherstellung ist so zu gestalten, dass flugseitig möglichst geringe Anpassungen der Motoren notwendig sind.
- Umwandlungsprozesse (zB. Strom/Wasserstoff/Oktan) sollen nach Möglichkeit so platziert werden, dass die Abwärme weiteren Verwendungen zugeführt werden kann.

Die Kosten des Pilotversuchs sind, soweit sie nicht aus Flugerlösen oder aus Beiträgen Dritter (Zuwendungen des Bundes, der Partner oder aus Forschungsmitteln) erreicht werden, befristet aus der kantonalen Förderabgabe oder aus allgemeinen Mitteln des Kantons zu decken.

Rudolf Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Mumenthaler, Kaspar Sutter, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Mark Eichner, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

10. Anzug betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule

17.5077.01

Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung.

Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesondere aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handhabt.

- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.
Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod

Interpellationen

Interpellation Nr. 134 (Dezember 2016)

16.5569.01

betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig.

Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

Interpellation Nr. 136 (Dezember 2016)

16.5571.01

betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO₂-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepfers Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2016)

16.5575.01

betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

Fahrzeuge verbrauchen drei bis fünfmal weniger Energie, wenn sie elektrisch betrieben werden und wenn die Elektrizität (wie in Basel-Stadt) aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind) erzeugt wird. Elektrofahrzeuge können einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz leisten, wenn die letzten Hürden der Markteinführung (Massenapplikation, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Lade-Infrastruktur) beseitigt werden. Die hohe Zuwachsrate verkaufter Elektro-Fahrzeuge von 60 Prozent pro Jahr (Quelle: UNEP: Global Trends In Renewable Energy Investment 2016) zeigt, dass die Markteinführung inzwischen beschleunigt im Gang ist.

Im Mai 2015 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr revidiert. „Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr

und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest,“ heisst es neu im Gesetz, das eine Übergangsfrist von 12 Jahren für die elektrische Traktion im öffentlichen Verkehr vorsieht.

Im November 2016 hat es der Gemeinderat Riehen nach einer längeren Evaluation abgelehnt, elektrische Kleinbusse zu beschaffen. Der Gemeinderat schrieb dazu: Für die eigentliche Beschaffung der Fahrzeuge und für die Kosten der Ladeinfrastruktur wurde die Finanzierung der Mehrkosten durch Fördergelder ebenfalls geprüft. Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen.

Und der Gemeinderat hält ferner fest: „Es würden sich die Kleinbuslinien 35/45 aufgrund der Gefässgrösse und der Anzahl Fahrzeuge sowie der Linienführung durch die Wohngebiete sehr gut dazu eignen, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Grundsätzlich wäre aber auch der Betrieb der Linie 32 für den Betrieb mit Elektrobussen denkbar.“

Im derzeit geltenden Energiegesetz heisst es:

§ 1: Diese Gesetz bezweckt:

- a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;
- b) die Energieversorgung zu sichern;
- c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern

In § 10 heisst es: Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, sind zu fördern.

In § 13 heisst es: Der Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wechsel zu Bussen mit elektrischer Traktion einen dringenden und sinnvollen Beitrag für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energieeffizienz leisten kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Busse mit elektrischer Traktion, auch aufgrund der noch jungen Technik, vorerst förderwürdig im Sinne des Energiegesetzes sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Leistungen aus der Förderabgabe auch für mobile Energieverbräuche im Kanton Basel-Stadt zu leisten, solange diese den Zweck des Gesetzes erfüllen?
4. Der Gemeinderat Riehen begründet die Ablehnung der Beschaffung von elektrischen Bussen unter anderem damit, dass er die anfänglichen Mehrkosten nicht auf sich nehmen wollte. Weiter wurden auch Fragen betreffend Fahrzeugbreite und Benutzerfreundlichkeit geltend gemacht.
 - a. Wurde während der Evaluation ein Begehren um Finanzierung aus der Förderabgabe schriftlich oder mündlich an das AUE herangetragen?
 - b. Wenn ja: Weshalb wurde dieses Gesuch abgelehnt?
 - c. Wenn nein: weshalb hat das Amt für Umwelt und Energie eine solche Finanzierung nicht von sich aus angeboten?
5. Im Dezember 2015 wurde ein politisch breit abgestützter Anzug eingereicht, der das Begehren nach Förderung aus der Förderabgabe für neue elektrische Busse ohne Oberleitung (15.5574.01) stellte.
 - a. Wurden Schritte unternommen, das Anliegen des Anzugs zu behandeln?
 - b. Im Schreiben des Gemeinderats Riehen heisst es: Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen. Wieso genau soll eine Finanzierung aus der Förderabgabe nicht möglich sein? Geht es hier um eine rechtliche Unmöglichkeit, um fehlendes Geld oder um andere (welche?) Bedingungen, die nicht erfüllbar waren?
 - c. Welche Instanz entscheidet abschliessend über Förderbegehren für Finanzierungen aus der Förderabgabe?
6. Wie wird das AUE in Zukunft verfahren, sollte zum Beispiel die BVB ein Gesuch um Förderung von elektrischen Bussen oder Lade-Infrastruktur stellen wird, wie dies im zitierten Anzug des Grossen Rates vom Dezember 2015 angeregt wurde?
7. Die Förderabgabe beträgt derzeit 9 Prozent der Netzgebühren. Möglich sind maximal 12 Prozent. Im geltenden Gesetz steht, dass der Regierungsrat die Förderabgabe herabsetzt, „wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er sie heraufsetzen kann, wenn grosse Projekte anstehen, zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs oder die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
 - a. Wo kann man die aktuellen Verwendungen der Erträge aus der Förderabgabe online einsehen (Jahresberichte und Vorjahre)?
 - b. Wo kann man online einsehen, wie hoch die aktuellen Reserven des Fonds sind?
 - c. Besteht nach Ansicht des Regierungsrats derzeit ein Engpass bei der Finanzierung von energetischen Massnahmen?
 - d. Falls ja: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Förderabgabe schrittweise anzupassen ist, wenn sich angesichts des Handlungsbedarfs Engpässe ergeben sollten?

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 142 (Januar 2017)

16.5581.01

betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi

Interpellation Nr. 149 (Januar 2017)

17.5004.01

betreffend scheinselfständige Velokuriere in Basel

In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

(http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 150 (Januar 2017)

17.5005.01

betreffend Notschlafstelle

Vor gut einer Woche berichtete die TagesWoche, dass obdachlose „Auswärtige“ (nicht in Basel angemeldete Personen) bei der Notschlafstelle abgewiesen wurden, obwohl sie über eine Kostengutsprache verfügten. Diese

Meldung wurde vom zuständigen Regierungsrat dementiert. Bestätigt wurde jedoch, dass der Preis von 40 Franken für eine Übernachtung für Auswärtige bewusst hoch gesetzt ist, um Nicht-BaslerInnen davon abzuhalten, die Notschlafstelle zu nutzen.

Der inzwischen angekündigte Runde Tisch ist zu begrüssen. Es besteht offenbar Einigkeit darüber, dass für obdachlose Auswärtige und insbesondere für jene, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen und in der Region Basel eine Arbeit suchen, eine Lösung gesucht werden muss. Fragwürdig erscheint jedoch, dass der Runde Tisch erst angekündigt wurde, als das Problem medial aufgenommen wurde. Zudem deuten die Aussagen von Regierungsrat Brutschin im Telebasel darauf hin, dass das Problem zwar erkannt wurde, sich der Regierungsrat aber nur beschränkt verantwortlich fühlt, selber eine Notlösung für obdachlose „Wanderarbeiter“ zur Verfügung zu stellen und vielmehr auf das Engagement privater Institutionen hofft.

Da mit der Ankündigung eines Runden Tisches noch keiner obdachlosen Person geholfen ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat ab sofort sicher, dass bei Minustemperaturen keine Menschen draussen übernachten müssen?
2. Wo können obdachlose Auswärtige aus EU-Ländern, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen (sogenannte „Wanderarbeiter“), übernachten, wenn sie sich ein kommerzielles Angebot (Hostel o. ä.) nicht leisten können?
3. Was passiert aktuell, wenn obdachlose Auswärtige bei schlechtem oder kaltem Wetter in der Notschlafstelle übernachten wollen, aber die hohen Kosten von 40 Franken nicht aufbringen können?
4. Bis wann ist ein Lösungsvorschlag durch den angekündigten Runden Tisch zu erwarten? Bis wann könnte ein solcher Vorschlag umgesetzt werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um andere Kantone oder den Bund dazu zu bewegen, selber Notschlafstellen anzubieten oder sich finanziell an einem Ausbau der Basler Notschlafstelle zu beteiligen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 4 (Februar 2017)

betreffend geplanter Möglichkeit von E-Voting

17.5047.01

Ab 2019 sollen alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, via E-Voting abzustimmen und zu wählen, wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung erklärt. Bereits im März 2018 sollen die Hälfte der Wähler und Wählerinnen elektronisch abstimmen können, im Jahr darauf sollen dann alle von dem modernen System profitieren.

E-Voting ist ein sehr kontroverses Gebiet. Die Wahlbeteiligung nimmt kontinuierlich ab, weshalb einige Politiker meinen, ein Allheilmittel entdeckt zu haben: E-Voting als zusätzliche Wahlmethode. IT-Experten und Datenschutzrechts-Spezialisten sprechen sich sehr oft gegen elektronische Wahlen aus. Durch elektronische Verfahren seien vielmehr die Wahlrechtsgrundsätze gefährdet und die Transparenz des Wahlvorgangs ginge verloren, meinen viele Kritiker.

Probleme in elektronischen Bereichen kommen öfter vor, als uns wohl bekannt ist. Jedoch werden diese Probleme sehr oft verschwiegen resp. unter den Teppich gekehrt, so dass man das Vertrauen des Bürgers resp. des Kunden nicht verliert. Bei Kreditkartenmissbrauch oder „fehlerhaften“ E-Banking-Transaktionen wird das Problem jeweils einfach mit Geld zugedeckt, um das Vertrauen in die Technik und in den Kunden nicht zu verlieren.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der Regierungsrat wirklich der Meinung, dass ein E-Voting-System vollkommen vertrauenswürdig und fälschungssicher ist?
2. Glaubte der Regierungsrat, dass die Basler Bürgerinnen und Bürger diesem E-Voting System zu 100% vertrauen und dass damit die Glaubwürdigkeit der Abstimmungs- und Wahlergebnisse gehalten werden kann?
3. Wie verhindert das vorgesehene System einen Missbrauch des Wahl- und Abstimmungsrechts? Ist das System zu 100% gegen Hacker-Angriffe geschützt?
4. Hat der Regierungsrat einen Kommentar oder einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema verlangt und/oder erhalten? Wenn ja, ist dieser vorbehaltlos?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 5 (März 2017)

betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

17.5056.01

Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) gilt für alle Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und hat zum Zweck, a) das Verfahren von öffentlichen Vergaben zu regeln

und transparent zu gestalten; b) den Wettbewerb zu stärken unter Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten; c) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern; d) die Gleichbehandlung aller Anbietenden zu gewährleisten.

In jüngerer Vergangenheit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen staatliche bzw. Institutionen und Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten ihre im Ausschreibungsverfahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich Qualität, Timing oder der Einhaltung der betreffenden vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht einhielten. Ein bekanntes Beispiel ist die Sanierung des Basler Stadttheaters. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lieferanten in diesen Fällen einen unrealistisch tiefen Preis offeriert hatten, um den Zuschlag zu erhalten. Bis Mängel oder die Nichteinhaltung von Vorschriften und vertraglichen Zusicherungen festgestellt werden können, vergeht oft viel Zeit und entsprechend gross ist der Schaden. Ein ungutes Gefühl hinterlässt daher auch die jüngste Vergabe eines grossen Auftrages der IWB zum Auswechseln von (allen) Zählern auf Kantonsgebiet an eine Firma mit Sitz in Ostdeutschland. Gemäss Publikation im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 08.02.2017 gab es bei dieser Ausschreibung nur gerade zwei Zuschlagskriterien: 1. Der Preis, welcher mit 85% gewichtet wurde, und 2. Die Referenzen auf dem betr. Fachgebiet, welche mit 15% gewichtet wurden. Der von der betr. Firma offerierte Preis ist derart niedrig, dass die Frage erlaubt sein muss, wie damit die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die entsprechenden Mindestlöhne eingehalten werden können. Auch haben bei Ausschreibungen, welche praktisch ausschliesslich auf den Preis fokussieren, Schweizer Unternehmen de facto von vornherein keine Chance. Die Interpellantin anerkennt, dass die Definition von Zuschlagskriterien keine Trivialität darstellt und geht davon aus, dass die IWB als professionelles, modernes und erfolgreiches Unternehmen Submissionen sehr seriös durchführt. Bei der Beschaffung für öffentliche Aufgaben sind jedoch laut Beschaffungsgesetz auch die kantonalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Entwicklung, welche derart stark auf den Preis fokussiert, kann jedoch nicht im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons sein. Niedrige Einkaufspreise sind zweifellos im Sinne der Volkswirtschaft bzw. der Steuerzahlenden unseres Kantons, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit und vieles anderes mehr.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung generell die Entwicklung der Vergabep Praxis für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ein?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, wenn bei Grossaufträgen zur Ausführung von öffentlichen Aufgaben im Kanton der Preis das praktisch alleinige Kriterium darstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung (im Rahmen der zwingend anwendbaren internationalen und eidgenössischen Vorschriften) die Regelungen für die Beschaffung so auszugestalten, dass dem kantonalen volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen besser Rechnung getragen wird?
4. Hat die kantonale Fachstelle für Submissionen den Auftrag, Unternehmen bei Ausschreibungen auf die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton hinzuweisen und entsprechend zu beraten?
5. Welche „lessons learned“ zieht die Regierung aus den missglückten Vergaben der Vergangenheit (z.B. Stadttheater)?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 6 (März 2017)

betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

17.5057.01

In der Region Basel läuft die Planung zum Herzstück - der Bahnverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof - seit nunmehr geraumer Zeit und in letzter Zeit mit einer doch eher verwirrenden medialen Begleitung. Es besteht grosse Einigkeit darüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben von grosser Bedeutung für unsere Stadt und die gesamte Region ist und alles dran gesetzt werden muss, die notwendigen Bundesmittel dafür zugesprochen zu erhalten. Damit es wegen der langen Zyklen auf Bundesebene bei der Bereitstellung der Mittel für die Kantone nicht zu Verzögerungen kommt, sind Parlament und Regierung von Basel-Stadt bereit, mit dem Bund Verhandlungen über die Vorfinanzierung durch den Kanton zu verhandeln. Gemäss aktueller Berichterstattung der BZ, soll dies jedoch gesetzlich nicht möglich sein. Nachdem der Grosse Rat bereits einen Planungskredit von über CHF 19 Millionen gesprochen hatte und vor kurzem massive Kritik am Projekt laut wurde und neue Projektideen verfolgt werden, kommt nun zusätzliche Verunsicherung betreffend Vorfinanzierung auf.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Regionaler Verkehr:
 - Welche Teile der Stadt Basel sollen mit dem Herzstück besser erschlossen werden? Kommt auf jeden Fall eine Haltestelle in den Bereich Marktplatz/Universität/Spital? Wie steht es mit den Gebieten Claraplatz/Messe Basel sowie Bahnhof St. Johann/Novartis?
 - Wird mit dem Herzstück der Badische Bahnhof so angefahren, dass danach nur eine Weiterfahrt ins Wiesental möglich ist, oder soll eine Linienführung gewählt werden, welche auch die S-Bahn-Linien rheinaufwärts Richtung Badisch Rheinfelden und rheinabwärts Richtung Freiburg im Breisgau bedienen kann?

2. Fernverkehr:
 - Soll eine Linienführung gewählt werden und sollen Randbedingungen des Projekts so festgelegt werden, dass auch Fernverkehrszüge über das Herzstück geführt werden können?
 - Ist die Forderung, dass auch der Güterverkehr das Herzstück befahren können soll, definitiv vom Tisch?
3. Randbedingungen zum Vorgehen:
 - Stimmt die Grössenordnung für die Kosten des Projekts, wie seinerzeit im Ratschlag der Regierung festgehalten, immer noch?
 - Will die Regierung ein Projekt vorlegen, dem die SBB zustimmen können und bei dem – aufgrund der Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – Aussicht auf Kostentragung durch den FABI-Fonds des Bundes besteht?
 - Kann die Regierung einen Zeitplan sicherstellen, dass die Frist für die Einreichung bei der nächsten Runde der FABI-/STEP Verteilung gewährleistet ist?
4. Vorfinanzierung:
 - Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage
 - Wie beurteilt die Regierung die politische Chancen für eine Vorfinanzierung (falls rechtlich möglich)

Balz Herter

Interpellation Nr. 7 (März 2017)

17.5060.01

betreffend rasche kantonale Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III wurde schweizweit, aber auch im Kanton Basel-Stadt deutlich abgelehnt. Die Gründe sind vielfältig. Eine neue Vorlage auf Bundesebene ist - gemäss Bundesrat U. Maurer - nicht vor Ende dieses Jahres zu erwarten (was aufgrund der weit auseinanderliegenden Standpunkte der Kontrahenten als realistisch erscheint).

Eine rasche Umsetzung der Unternehmenssteuerreform ist für Basel-Stadt eminent wichtig. Es drohen sonst das Abwandern von Firmen, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Rückgang der Steuern aus den Unternehmen. Mittelfristig sind Strafmassnahmen seitens OECD und EU zu erwarten. Für die hiesigen Unternehmen ist schliesslich Rechtssicherheit, auch in Steuerfragen sehr wichtig.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Herbst eine Vorlage im Entwurf präsentiert, welche die USR III im Kanton umsetzen soll und welche insgesamt auf ein positives Echo stiess. Es drängt sich nach Meinung des unterzeichnenden auf, dass der Kanton jetzt - statt auf Bundes-Bern zu warten - selber diejenigen Massnahmen umsetzt, welche in seiner Kompetenz liegen und den Firmen in Basel-Stadt bereits Entlastung und Rechtssicherheit bringen.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass für die Basler Wirtschaft rasch eine Lösung im Bereich der Unternehmenssteuer gefunden werden muss - dies zur Erhaltung von Rechtssicherheit, zur Vermeidung von internationalen Strafsanktionen und um die Abwanderung von Firmen, sowie den Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen zu verhindern?
2. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt selbstständig - das heisst ohne USR III auf Bundesebene - zahlreiche Massnahmen im Bereich der Unternehmenssteuerreform durchziehen kann? Welche Teile der von der Regierung im letzten Herbst vorgelegten kantonalen Umsetzungs-Vorlage liegen im Kompetenzbereich des Kantons?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, einerseits die beanstandeten Privilegien abzuschaffen und andererseits Ausgleichsmassnahmen zu treffen (Patentbox, Senkung der allgemeinen Ertragssteuern) dahingehend, dass die grossen international tätigen Firmen keinesfalls mehr belastet und Unternehmen im Kanton generell entlastet werden (dies im Hinblick auf den schweizweit an der Spitze liegenden Unternehmenssteuersatz)? Sieht der Regierungsrat eine gewisse Entlastung zugunsten der Bevölkerung, indem etwa die Krankenkassenprämien neu von den Steuern abgezogen werden können? Ist der Regierungsrat gewillt, den für die nächsten Jahre prognostizierten Steuereinnahmen-Überschuss einzusetzen zugunsten einer Entlastung bei den baselstädtischen Unternehmen allgemein und bei der Bevölkerung?

Christian Griss

Interpellation Nr. 8 (März 2017)

17.5073.01

betreffend neues Schulhaus Volta Nord

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 ff. im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 9 (März 2017)
betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

17.5075.01

Wegen des laufenden Umbaus soll das Gartenbad Eglisee in der kommenden Saison keine Möglichkeiten für Schwimmerinnen und Schwimmer anbieten. Lediglich die Liegewiese, das Planschbecken und das Restaurant werden für die Bevölkerung zugänglich gemacht, dies immerhin kostenlos. Ausgerechnet das Frauenbad, welches durch Probleme mit muslimischer Kundschaft verschiedentlich in die Schlagzeilen kam, bleibt dagegen unangetastet.

Bei der Anwohneranhörung wurde deshalb verschiedentlich verlangt, das Frauenbad für die kommende Saison zeitweise auch für Männer zugänglich zu machen. Dieses Anliegen wurde vom Sportamt mit der Begründung abgeschmettert, das Frauenbad sei das einzige derartige Angebot in der Region und eine Änderung deshalb nicht zumutbar.

Damit wird die Bevölkerung des Kleinbasels – insbesondere des Hirzbrunnen-Quartiers – im Sommer 2017 ohne Schwimmmöglichkeit bleiben. Das weiter weg gelegene „Joggeli“ ist wegen der Verkehrswege vor allem für kleine Kinder ohne Begleitung oder ältere, nicht mehr so mobile Personen kaum geeignet, und das nähere Naturbad Riehen ist durch die dortige Besucherschaft schon bis an die Leistungsgrenze frequentiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, ein Wegfall der Schwimm-Möglichkeit für die direkte Anwohnerschaft und das (obere) Kleinbasel sei zumutbar, eine Einschränkung für die (ohnehin zu einem guten Teil aus dem benachbarten Ausland kommende) Kundschaft des „Fraueli“ dagegen nicht?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das „Fraueli“ im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie wenigstens zeitweise (z.B. am Wochenende, über die Mittagszeit) für die allgemeine Nutzung zu öffnen?
3. Könnte für die Anwohnerschaft notfalls eine Übergangslösung (z.B. Shuttle-Bus Eglisee – Joggeli) geschaffen werden, welche gerade für kleinere Kinder und ältere Personen eine Alternative böte?
4. Wenn das Eglisee in der kommenden Saison nicht zur Verfügung steht, kostet das Saison-Abo für die Basler Gartenbäder trotz um ein Drittel reduziertem Angebot gleich viel?

André Auderset

Interpellation Nr. 10 (März 2017)

betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

17.5076.01

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus. Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leistungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?
5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung ... offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?
6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?
7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 11 (März 2017)

betreffend Härtefallpraxis für Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt

17.5079.01

Im vergangenen Jahr hat die Anlaufstelle für Sans-Papiers mehrere Härtefallgesuche eingereicht und deren Verlauf öffentlich thematisiert. Nach der zweifachen Ablehnung durch das Migrationsamt (einmal die Einschätzung als chancenlos auf die Eingabe anonymer Gesuche, einmal die Ablehnung der namentlich eingereichten Gesuche) hat die Härtefallkommission des Justiz- und Sicherheitsdepartements dennoch die Anerkennung der Gesuchstellenden als Härtefälle empfohlen. Dieser Empfehlung ist Regierungsrat Baschi Dürr gefolgt. Das letztinstanzlich entscheidende Staatssekretariat für Migration hat die Fälle im Dezember nun auch gutgeheissen, so dass die Sans-Papiers mittlerweile Bewilligungen erhalten haben.

Gegenüber den Medien (beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016) hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, nach einer Gutheissung der Gesuche vom Staatssekretariat für Migration die kantonale Härtefallpraxis zu überprüfen und allenfalls zu verändern. Dahingehend stellen sich einige Fragen. Insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass der Kanton Genf mit der Operation Papyrus in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration in kürzester Zeit bereits 590 Sans-Papiers über die Härtefallregelung regularisiert hat. Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie funktioniert eine Prüfung eines Härtefallgesuchs? Wer fällt den Entscheid beim Migrationsamt? Werden alle abgelehnten Fälle der Härtefallkommission vorgelegt?

2. Die Verfahren in den vergangenen beiden Jahren haben jeweils mehrere Monate gedauert, und zusätzlich zu den internen Prüfungen wurde eine ExpertInnenkommission eingesetzt. Wie wird sichergestellt, dass die Gesuche in Zukunft effizienter behandelt werden und der bürokratische und finanzielle Aufwand begrenzt wird?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass in den vergangenen beiden Jahren ein Grossteil der behandelten Härtefallgesuche (nach Angaben der Anlaufstelle für Sans-Papiers 8 von 11, siehe TagesWoche online vom 16. September 2016) vom Migrationsamt abgelehnt, von der Härtefallkommission und dem Staatssekretariat für Migration aber angenommen wurden? Lässt sich eine solche Diskrepanz alleine mit Zufällen erklären (wie das Justiz- und Sicherheitsdepartement gegenüber den Medien kommuniziert hat, beispielsweise im Regionaljournal vom 27. September 2016)?
4. Auf Medienanfragen konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement keine Angaben dazu machen, wie viele Gesuche vom Migrationsamt und wie viele von der Härtefallkommission gutgeheissen beziehungsweise abgelehnt wurden (siehe TagesWoche online vom 16. September 2016). Weshalb war dies nicht möglich? Wird in Zukunft auf kantonaler Ebene differenziert Statistik über Härtefallgesuche geführt?
5. Findet nun eine Überprüfung der Härtefallpraxis statt? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Behörden in Basel-Stadt nicht restriktiver entscheiden als der Bund. Demnach müsste die kantonale Praxis verändert werden. Wie sehen die Veränderungen genau aus und ab wann gelten sie?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Änderungen wirklich implementiert werden und Bestand haben? Gibt es eine Weisung dazu? Wie werden die Mitarbeitenden des Migrationsamts und die entsprechend Zuständigen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement schriftlich informiert?
8. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers hat mit ihrer Einschätzung und dem Beharren auf den Gesuchen Menschen in schwierigen Notlagen geholfen. Wird sie mit ihrer Expertise in den Prozess der Veränderung einbezogen?
9. Zu den namentlich eingereichten Gesuchen wurden auch einige anonymisiert eingereicht und nur mit negativen Einschätzungen beantwortet. Werden diese Gesuche entsprechend der veränderten Praxis neu begutachtet? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Das Beispiel der Operation Papyrus in Genf zeigt, dass über die Härtefallregelung weit mehr Sans-Papiers regularisiert werden könnten und auch das Staatssekretariat für Migration Hand für solche Vorstösse bietet. Wie werden diese Neuigkeiten in die Neugestaltung der Härtefallpraxis in Basel-Stadt einbezogen? Wird sich die Regierung in Basel ebenfalls für eine transparentere und breitere Nutzung der Härtefallregelung wie in Genf einsetzen?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 12 (März 2017)

17.5082.01

betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Februar 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt „Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang“

17.5048.01

An seiner Sitzung vom 15. November 2016 bewilligte der Regierungsrat die Finanzierung des Projektes „Enter“ bis 2021. Der Evaluationsbericht des Büro BASS vom 8. Juni 2016 ist öffentlich zugänglich. Mit „Enter“ soll Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger im Alter von 25 bis 40 eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Ziel davon ist die Integration in den Arbeitsmarkt und somit die Ablösung von der Sozialhilfe. Es ist sehr zu begrüßen, dass Basel-Stadt diesen Weg beschritten hat und auch weiterhin beschreiten will. In die Menschen und ihre Potentiale zu investieren, ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Armutsbekämpfungsstrategie.

Der Bericht des Büro BASS wurde vor Abschluss des Projektes verfasst. Er gibt Hinweise auf (Anfangs-)Schwierigkeiten und Herausforderungen von „Enter“. Auch unter Einbezug von nachvollziehbaren Ausschlussgründen wie instabile körperliche und psychische Gesundheit, fehlender Ressourcen und mangelnder Bildungsfähigkeit nahmen verhältnismässig wenige Personen am Projekt teil. Dies betraf insbesondere Mütter sowie Menschen aus bestimmten geografischen Regionen. Dennoch haben seit Beginn des Projektes mindestens ein Drittel mehr SozialhilfebezügerInnen eine Ausbildung absolviert. In der Pilotphase standen aus verschiedenen Gründen zu wenig Lehrstellen zur Verfügung. Insbesondere für den Umgang mit älteren Lernenden braucht es bei den Arbeitgebern eine zusätzliche Sensibilisierung. Bereits heute entstand mit der Ablösung aus der Sozialhilfe ein beträchtlicher Netto-Nutzen für den Kanton (und wohl auch für die Teilnehmenden selbst). Insgesamt kann von lohnenden Investitionen gesprochen werden.

Im Hinblick auf die Weiterführung und -entwicklung von „Enter“ stellen sich folgende Fragen.

1. Wie viele Ausbildungen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Enter“ bisher pro Projektjahr in welchen Berufen begonnen und abgeschlossen?
2. Kann man sagen, welche Berufe sich als besonders geeignet bzw. ungeeignet für die Ausbildung von SozialhilfebezügerInnen erwiesen haben?
3. Wie gestaltet sich heute der Zugang zu „Enter“?
4. Wie gestaltet sich die Existenzsicherung der Teilnehmenden von „Enter“? Wurden die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt im Hinblick auf die zweite Projektphase 2017-2021 angepasst?
5. Wurde das Verfahren bei Stipendienanträgen angepasst und/oder der Zugang zu Stipendien erleichtert?
6. Werden 2017-2021 Eltern stärker unterstützt, damit auch mehr Mütter von „Enter“ profitieren können?
7. Welche sind aus Sicht des Regierungsrates die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Pilotphase?

Pascal Pfister

2. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen

17.5049.01

Die Behandlung psychischer Erkrankungen machen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den Gesundheitskosten aus. Die Betroffenen leiden an diesen Erkrankungen und ihre gesellschaftliche Integration ist stark in Frage gestellt. Es gibt verschiedene Hinweise, dass in Basel immer mehr Menschen mit schweren psychischen Problemen auf der Strasse landen (u.a. WOZ, 5.1.17, S.5). Die Institutionen der Gassenarbeit sind dafür nicht vorbereitet. Generell scheinen psychische Erkrankungen zuzunehmen und im Sozialsystem, z.B. bei SozialhilfeempfängerInnen, eine grössere Rolle zu spielen.

In Basel-Stadt gibt es im Bereich der Psychiatrie eine dichte Versorgung. Zu Diskussionen Anlass geben immer wieder die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit der Angebote. Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK) hat bereits 2008 in einem Leitfaden zur Psychiatrieplanung empfohlen, eine aufsuchende Psychiatrie in die Versorgung aufzunehmen.

1. Welche Veränderungen stellt der Regierungsrat und die zuständigen Behörden fest? Gibt es eine Zunahme oder Abnahme psychischer Erkrankungen?
2. Gibt es Krankheiten, die dabei besonders auffallen? Welche gesellschaftlichen Entwicklungen stehen damit in Zusammenhang?
3. Welche Einrichtungen sind von diesen Veränderungen im besonderen Mass betroffen? Auf welche Art?
4. Wie können die betroffenen Institutionen in dieser Frage unterstützt werden?
5. Wie gut sind Übergänge zwischen stationären und ambulanten Behandlungen organisiert? Bzw. wird die ambulante Behandlung dann von den Patientinnen und Patienten auch in Anspruch genommen?
6. Genügen die spezifischen ambulanten Angebote oder sind sie stark ausgelastet?
7. Welche Massnahmen gibt es in Basel-Stadt für die Früherkennung und Prävention psychischer

Erkrankungen?

8. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine frühzeitige Behandlung für alle Beteiligten, also Betroffene, Angehörige und die Allgemeinheit, wünschenswert ist?
9. Welche Rolle misst der Regierungsrat dabei der „aufsuchenden Psychiatrie“ zu und welche Massnahmen plant er diesbezüglich?

Pascal Pfister

3. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates

17.5054.01

Der Junge Rat ist eine regierungsrätliche Kommission, deren Ziel es ist, die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten und die Jugendlichen für die Belange der Politik zu sensibilisieren.

Die Unterzeichneten schätzen die politische Informationsarbeit des Jungen Rates, welcher letztes Jahr bei den Regierungswahlen sehr präsent war und sicherlich bei der Zielgruppe entsprechend wahrgenommen wurde. Weil die politische Information von Jugendlichen ein sensibles Unterfangen ist, steht der Junge Rat jedoch unter kritischer Beobachtung. Zugleich kann sich auch der Junge Rat den finanziellen Vorgaben des Kantons nicht entziehen.

Bei der Lektüre der Jahresberichte 2015 und 2016 ist den Unterzeichneten aufgefallen, dass die Ausgaben des Jungen Rates eine massive Steigerung erfahren haben. Während in den Jahren 2014 und 2015 noch ein Aufwand von Fr. 17'039 (2014) bzw. Fr. 21'443 (2015) vermerkt ist, belief sich dieser im Jahr 2016 auf Fr. 37'008.

Zur Erinnerung ist festzuhalten, dass im Januar 2016 der Grosse Rat das Budgetpostulat Hofer (15.5569) ablehnte, welches die Höhe des Projektförderungsbudgets des Erziehungsdepartementes beibehalten wollte. Dies unter anderem mit der Begründung, dass damit Projekte des Jungen Rates finanziert werden könnten.

Bezugnehmend auf die vorstehenden Ausführungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer schreibt die Jahresberichte und wieviel Geld gibt der Junge Rat dafür aus?
2. Wer nimmt die Jahresrechnung des Jungen Rats ab?
3. Wie werden Aufträge, insbesondere im Bereich Grafik, vergeben?
4. Investiert der Junge Rat Geld für Kampagnen der eigenen Mitglieder für die Wahl in weitere Gremien (z.B. nationaler Dachverband der Jugendparlamente)?
5. Wie sind die sehr grossen Kostenunterschiede von einzelnen Podien zu erklären?
6. Warum wurden einzelne Projekte zusätzlich vom Präsidialdepartement unterstützt?
7. Wer ist für das Budget einzelner Projekte zuständig?
8. Wie ist es möglich, dass Verpflegungsstände bei einzelnen Projekten defizitär waren?
9. Inwiefern lässt sich die Organisation eines Anlasses wie "Dance for a future" mit den Aufgaben und Zielen des Jungen Rates vereinbaren?
10. Sieht es die Regierung als ihre Aufgabe, Alkohol im Rahmen von Projekten des Jungen Rats, namentlich dem "Dance for a future" zu subventionieren?
11. Wie entstand die Höhe des Unterstützungsbeitrags an das Projekt "Dance for a future"?
12. Wer war für die grafische Umsetzung dieser Veranstaltung verantwortlich?
13. Resultierten aus diesem Anlass Gewinne für gemeinnützige Projekte und wenn ja, wie viele?
14. An wen gingen diese allfälligen Gewinne und wer suchte die Begünstigten aus?
15. Wieviel kostete die Liveübertragung des Podiums zu den Regierungswahlen und wie viele Menschen konnten damit ca. erreicht werden?
16. Wie sieht das Konzept zur Vergabe von Moderations-Vergütungen aus?
17. Wie wird entschieden, wer Moderationen der Anlässe des Jungen Rats durchführt?
18. Wieso sind die Entschädigungen für Moderierende derart unterschiedlich?
19. Wie kamen 2016 Reisespesen von über Fr. 800 auf, während dem 2015 Reisespesen von rund Fr. 250 ausgewiesen wurden?
20. Wie steht die Regierung dazu, Kreidesprayaktionen des Jungen Rats staatlich zu finanzieren, nachdem diverse Organisatoren in der Vergangenheit dafür gebüsst wurden?
21. Findet die Regierung Kosten von über Fr. 4'500 für die Website des Jungen Rats angemessen?
22. Wie setzen sich die Ausgaben für die Website zusammen?
23. Wie viele Besucher hat die Website des Jungen Rats durchschnittlich pro Monat?
24. Wer entscheidet über Budgeterhöhungen des Jungen Rats?
25. Nach welchen Kriterien werden diese bewilligt?

26. Wie gedenkt die Regierung zu verhindern, dass die Ausgaben für den Jungen Rat weiterhin steigen?
 27. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Junge Rat repräsentativ zusammengesetzt ist?

Luca Urgese, Sarah Wyss

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung.
 Bericht Statistisches Amt, Ausgabe 2016**

17.5058.01

Im Dezember 2016 hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt seinen Bericht zur Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung publiziert. Der Bericht hält fest, dass die Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung einen Diskriminierungskoeffizient von 2.4% erreicht. Frauen verdienen demnach in der Verwaltung 2.4% weniger als Männer.

Im Bericht werden in einem mehrstufigen Verfahren (erweiterte Regressionsanalyse) noch weitere Merkmale zur Berechnung der Lohndifferenz angewendet, so dass der Wert schlussendlich auf 0.7% absinkt. Gemäss Aussagen im Bericht (S. 12) werden in der statistischen Analyse alle potentiellen Erklärungsfaktoren einbezogen, die einen Beitrag zur Erklärung von Lohnunterschieden leisten können. Es wird betont, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden müssen, auch wenn oder gerade weil sie auf weitere mögliche Diskriminierung hinweisen.

Obwohl die Situation im Kanton Basel-Stadt betreffend Lohnungleichheit generell erfreulich ist, ergeben sich aus dem Bericht trotzdem noch Fragen.

Der gute Wert von 0.7% wird nur erreicht, wenn Variablen wie Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand miteinbezogen werden. Diese Variablen werden jedoch als diskriminierend bezeichnet.

So ist eine unterschiedliche Entlohnung aufgrund des Familienstandes gemäss GIG (Art 3) nicht erlaubt und gilt als direkte Diskriminierung. Der Beschäftigungsgrad ist eine indirekte diskriminierende Variable, da vor allem Frauen Teilzeit arbeiten. Gemäss Bundesgericht ist es nicht zulässig, Teilzeitangestellte anteilmässig tiefer zu entlohnen als Vollzeitangestellte. Auch eine tiefere Entlohnung aufgrund der Herkunft ist diskriminierend.

Geht man davon aus, dass ein Diskriminierungskoeffizient von 0.0% anzustreben ist, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Departemente der Verwaltung bewusst, dass Departement/Funktionsbereich, Beschäftigungsgrad, Herkunft und Familienstand diskriminierende Variablen sind?
2. Wenn ja, sind sie sich bewusst, dass diese auch in der Verwaltung Basel-Stadt zum Tragen kommen, denn nur so lässt sich ein Diskriminierungskoeffizient von 0.7% erreichen?
3. Wenn nein, wie will die Regierung das Bewusstsein dafür schärfen?
4. Mit welcher Strategie will die Regierung die Departemente/entscheidungsrelevanten Personen sensibilisieren?

Brigitte Hollinger

5. Schriftliche Anfrage betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz

17.5066.01

Gemäss § 1 Abs. 1 des Handänderungssteuergesetz (HäStG) unterliegen zivilrechtliche und die im Gesetz aufgeführten wirtschaftlichen Handänderungen der Handänderungssteuer. Die Handänderungssteuer ist gemäss § 9 Abs. 1 HäStG einen Monat nach Abschluss des steuerpflichtigen Rechtsgeschäfts zu entrichten.

Der Abschluss des Rechtsgeschäfts erfolgt bei einem Kaufvertrag über ein Grundstück mit der Unterzeichnung und Beurkundung des Kaufvertrages, in welchem sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer das Eigentum am Grundstück zu übertragen und der Käufer dem Verkäufer im Gegenzug den Kaufpreis zu zahlen (Verpflichtungsgeschäft). Der Verkäufer hat mit dem Abschluss des Rechtsgeschäfts aber noch nicht über sein Eigentum verfügt. Die Verfügung erfolgt erst mit der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch (Verfügungsgeschäft), welches dann die Eintragung des neuen Eigentümers gestützt auf die Anmeldung prüft und rückwirkend auf den Tag der Anmeldung des Rechtsgeschäfts vornimmt. Mit der Änderung des Eigentümers im Grundbucheintrag ist die Handänderung erfolgt.

Regelmässig vergeht zwischen dem Abschluss und der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch jedoch mehr wie ein Monat, weshalb die Handänderungssteuer noch vor der Anmeldung des Rechtsgeschäfts und damit vor der dinglichen Handänderung entrichtet werden muss. Dies erzeugt für die Vertragsparteien und die Notare einen unnötigen administrativen Mehraufwand, erst recht, wenn aus einem beliebigen Grund das Geschäft nicht zur Eintragung kommt und die bereits entrichtete Steuer zurückerstattet werden muss.

Erfolgt die Zahlung der Handänderungssteuer zudem um einige Tage verspätet, ist gemäss § 9 Abs. 3 HäStG i.V.m. § 195 Abs. 4 Steuergesetz und Ziff. 2 des Anhangs zur Steuergesetzverordnung ein hoher Belastungszins von 6 % auf den ausstehenden Steuerbetrag geschuldet.

Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Frage unterbreiten, ob es nicht sinnvoll wäre, im Kanton Basel-Stadt wie in anderen Kantonen für den Zeitpunkt der Steuererhebung einzig auf das Datum der dinglichen

Handänderung (und nicht zusätzlich auf das Datum des Abschlusses des Rechtsgeschäfts) abzustellen, womit das Handänderungssteuergesetz entsprechend angepasst werden müsste. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mark Eichner

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt

17.5067.01

Circa ein Viertel der gesamten Kantonsfläche ist Verkehrsfläche, davon wiederum der grösste Teil Asphalt. In der Regel wurde diesem vor 1991 Asbest, Teer, alte Pneus, Schlacken aus Kehrrechtsverbrennungsanlagen und weitere bedenkliche Materialien beigemischt. Besonders problematisch sind die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) aus dem Teer. Sie sind eine Gefahr sowohl für den Menschen wie auch die Umwelt (krebserregend, erbgutschädigend, hormonaktiv). Der Umgang mit solchen belasteten Strassenbelägen ist je nach Land sehr unterschiedlich. In der Schweiz werden sie ausgebaut und in verschiedener Weise wieder eingebaut; in anderen Ländern nur noch ausgeschieden und/oder thermisch behandelt. In der Schweiz regeln Verordnungen und Merkblätter auf Bundes- und Kantonsebene das Vorgehen dazu. Auf Bundesebene hiess es immer wieder, die massgebenden Grenzwerte würden, die besseren Erkenntnisse zu PAKs berücksichtigend, verschärft. Doch dies wurde bisher nicht umgesetzt beziehungsweise verhindert. Das bi-kantonale Merkblatt BS/BL übernimmt die wesentlichen Grenzwerte der Bundesverordnung. Es erlaubt jedoch im Grundsatz die Wiederverwendung jeglichen Materials, allerdings mit steigenden Auflagen parallel zum steigenden Anteil von PAKs im Asphalt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur Handhabung von PAK-haltigen Strassenbelägen in Basel-Stadt:

1. Wie viele Tonnen solcher vor 1991 eingebauten Strassenbeläge je PAK-Anteil (<5000mg; <20'000mg und >20'000mg PAK pro kg Bindemittel) sind im Kanton BS noch im Boden?
 - a. auf öffentlichem Grund
 - b. auf privatem Grund
2. Sind diese Mengen räumlich dokumentiert und einsehbar?
3. Wie wird die Menge an ausgewaschenem PAK, zum Beispiel im Strassenabwasser, festgestellt und sind diese Werte einsehbar?
4. Werden heute im Kanton BS andere teerhaltige Produkte im Strassenbau eingesetzt (Dichtungen usw.)? Wenn ja, in welcher jährlichen Menge?
5. Wie viele Tonnen solchen Asphaltgranulats werden in BS üblicherweise auf Feld-, Wanderwege usw. gebracht?
6. Wie wird die PAK-Exposition von auf Baustellen arbeitenden Personen gemessen und überwacht?
7. Wie und von wem wird der PAK-Gehalt von anfallendem und potenziell zur Wiederverwendung vorgesehenem Material festgestellt?
8. Im Kanton BS darf Material mit einem PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg Bindemittel zwar mit der Genehmigung durch das Amt für Umwelt und Energie wieder verbaut werden. Der Standort muss jedoch gleichzeitig im Kataster der belasteten Standorte eingetragen werden. Wie viele solcher m² fallen üblicherweise pro Jahr an?
9. Wie viele Tonnen solches Material importiert der Kanton BS aus dem Ausland oder der Schweiz zur Verwendung vor Ort?

Es wird gebeten, wenn immer möglich die detaillierten Zahlen anzugeben oder fehlende Datengrundlagen transparent zu machen.

Raphael Fuhrer

7. Schriftliche Anfrage zu steigenden Sozialhilfekosten

17.5080.01

Soeben hat das Bundesamt für Statistik neue Zahlen veröffentlicht: Die Anzahl der sich weitestgehend bei der Sozialhilfe bedienenden Einwanderer steigt dramatisch. Entsprechend explodieren die Sozialhilfekosten. Derzeit hänge ein volles Drittel mehr anerkannte Flüchtlinge und "vorläufig Aufgenommene" am Sozialhilfe-Tropf als noch vor einem Jahr. Und die Tendenz verheisst weiterhin ein stürmisches Wachstum.

Dabei erfasst die eidgenössische Statistik nur jene, für welche der Bund finanziell aufzukommen hat. Aus der Bundeskasse werden die Neuankömmlinge mit Sozialhilfe versorgt; nach sieben Aufenthaltsjahren jedoch werden die Kantone und die Gemeinden zur Ader gelassen: Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ebenso wie für illegale Einwanderer, die sich die Bleibe aufgrund von Härtefallklauseln oder juristischen Verfahren irgendwie zu sichern wussten.

Die Nachrichten, wonach immer mehr Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Einwanderern buchstäblich konkursreif geschöpft werden, mehren sich dramatisch. Kein Wunder, wenn eine zunehmende Zahl von Gemeinden je selbst von einer einzigen Familie um Hunderttausende, ja in Extremfällen um bis zu einer Million

pro Jahr "erleichtert" werden. Vor allem dann, wenn mehrere Kinder einer Einwanderer-Familie fremdplatziert werden (müssen).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?
2. Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?
3. Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?
4. Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegentreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Andreas Ungricht

8. Schriftliche Anfrage betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"

17.5081.01

§ 50 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) definiert Volksfeste wie folgt:

Volksfeste sind von der Stadt organisierte Veranstaltungen, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind.

Gemäss dem Erläuterungsbericht zum Entwurf zum NöRV, der in Vernehmlassung gesetzt wurde, fallen unter den Begriff Volksfest die 1. August-Feier und die Silvesterfeier.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Wortlaut von § 50 Abs. 1 NöRV werden Volksfeste abschliessend definiert, somit darf das Volk (d.h. gesellschaftliche Gruppierungen wie Quartiervereine, Ad-hoc-Gruppierungen für ein Fest etc.) keine Volksfeste veranstalten. Wollte die Regierung bewusst die Organisation von Volksfesten verstaatlichen?
2. Das Volksfest-Monopol wird der Stadt übertragen. Ist damit ausschliesslich die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, deren Geschäfte vom Kanton besorgt wird, gemeint oder darf zum Beispiel auch die Bürgergemeinde Basel ein Volksfest veranstalten?
3. Die 1. August-Feier am Rhein wird von einer Arbeitsgruppe, die von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements geleitet wird, veranstaltet, die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz von den Neutralen Quartiervereinen Gundeldingen und Bruderholz. Macht es Sinn, dass für das NöRV offensichtlich nur die Feier am Rhein als Volksfest gilt?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, bald den irreführenden Begriff "Volksfeste" durch den Begriff "Staatsfeste" im NöRV zu ersetzen?

David Jenny